

Forschungsberichte

Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“

Maximilian Blömer, Lilly Fischer,
Paul Klaeren, Andreas Peichl

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

ifo Institut

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der
Universität München e.V.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-156-0

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

©ifo Institut München, 2025

Coverbild: © AdobeStock / mnirat

Druck: ifo Institut, München

<https://www.ifo.de>

Eine Inventur im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“

Oktober 2025

Tabellenband

Autorinnen und Autoren

Dr. Maximilian Blömer

Lilly Fischer

Paul Klaeren

Prof. Dr. Andreas Peichl

Wir danken Jacob Bradaczek, Jonas Schernich, Helene Strandt und Jan-Ole Westphal für exzellente Unterstützung bei der Erstellung früherer Versionen dieser Liste.

Einleitung und Hinweise

Der Beitrag zeigt die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Sozialleistungen in Deutschland, die auf Bundesebene geregelt sind. Insgesamt konnten 502 verschiedene Sozialleistungen identifiziert werden. Diese Sammlung aller Geld-, Sach- und Dienstleistungen sowie steuerlichen Freibeträge mit sozialpolitischem Zweck sind in einer frei zugänglichen Datenbank zusammengefasst und in diesem Forschungsbericht veröffentlicht. Ziel ist es, einen systematischen Überblick über die Leistungen im „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“ zu schaffen, um eine Orientierung für Forschung, Praxis und Politik zu ermöglichen. Eine Erklärung zur Methodologie sowie Auswertungen aufbauend auf dieser Inventur befinden sich in M. Blömer et al. (2025). „Auf der Suche nach Passierschein A38 – eine Inventur im ‚Haus der sozialen Hilfe und Förderung‘“. *ifo Schnelldienst* 10, S. 70–74.

Das PDF ist digital gedacht. Um Ressourcen zu schonen, bitten wir, dieses Dokument nicht zu drucken. Wir veröffentlichen die Datenbankdatei im YAML-Format auf unserem github-Repository <https://github.com/ifo-institute/sozialleistungen> unter einer freien Lizenz. Wir laden Interessierte ein, gemeinsam diese Datenbank weiter zu pflegen. Ziel ist es, dass diese Liste in Zukunft um weitere Informationen oder Leistungen ergänzt oder potenziell gekürzt wird.

SGB II

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

1. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Beratung für sicherungsempfangende Arbeitssuchende. *§ 14 Abs. 2 Grundsatz des Förderns SGB II*
2. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Potentialanalyse und Kooperationsplan. *§ 15 Potenzialanalyse und Kooperationsplan SGB II*
3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Kommunale Eingliederungsleistungen dazu gehören die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung. *§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen SGB II*
4. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Einstiegsgeld. *§ 16b Einstiegsgeld SGB II*
5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen z. B. Darlehen oder Zuschüsse. *§ 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen SGB II*
6. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Förderung von Arbeitsgelegenheiten. *§ 16d Arbeitsgelegenheiten SGB II*
7. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (2+ Jahre). *§ 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen SGB II*
8. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Freie Förderung. *§ 16f Freie Förderung SGB II*
9. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. *§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen SGB II*
10. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (sechs der letzten sieben Kalenderjahre). *§ 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt SGB II*
11. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Ganzheitliche Betreuung. *§ 16k Ganzheitliche Betreuung SGB II*
12. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, ALG2/ Bürgergeld - Erwerbsalter (Regelbedarf). *§ 20 Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II*
13. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für werdende Mütter. *§ 21 Abs 2. Mehrbedarfe SGB II*
14. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für Alleinerziehende. *§ 21 Abs 3. Mehrbedarfe SGB II*
15. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf bei Behinderung. *§ 21 Abs 4. Mehrbedarfe SGB II*
16. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für medizinisch bedingte kostenaufwendige Ernährung. *§ 21 Abs 5. Mehrbedarfe SGB II*
17. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für besondere Umstände. *§ 21 Abs 6. Mehrbedarfe SGB II*
18. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für Schulbücher und gleichstehende Arbeitshefte. *§ 21 Abs 6a. Mehrbedarfe SGB II*
19. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung. *§ 21 Abs 7. Mehrbedarfe SGB II*
20. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Bürgergeld, Kosten der Unterkunft. *§ 22*

Bedarfe für Unterkunft und Heizung SGB II

21. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Einzelfalldarlehen für nicht deckbare Bedarfsansprüche. § 24 Abs. 1 *Abweichende Erbringung von Leistungen SGB II*
22. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, den Regelbedarf ganz oder anteilig ersetzende Sachleistungen. § 24 Abs. 2 *Abweichende Erbringung von Leistungen SGB II*
23. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Erstausrüstung für die Wohnung. § 24 Abs. 3 Satz 1 *Abweichende Erbringung von Leistungen SGB II*
24. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt. § 24 Abs. 3 Satz 2 *Abweichende Erbringung von Leistungen SGB II*
25. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Erstausrüstung für orthopädische Geräte. § 24 Abs. 3 Satz 3 *Abweichende Erbringung von Leistungen SGB II*
26. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Zuschuss zu Beiträgen zur privaten Krankenversicherung für Bürgergeld-Bezieher. § 26 Abs. 1 *Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung SGB II*
27. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Anteiliger Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit. § 26 Abs. 2 *Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung SGB II*
28. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Zuschuss zu Beiträgen zur privaten Pflegeversicherung für Bürgergeld-Bezieher. § 26 Abs. 3 *Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung SGB II*
29. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Anteiliger Zuschuss zu den Pflegeversicherungsbeiträgen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit. § 26 Abs. 4 *Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung SGB II*
30. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Kostenübernahme für Schul- /Kitaausflüge. § 28 Abs. 2 S.1 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
31. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten. § 28 Abs. 2 S.2 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
32. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf. § 28 Abs. 3 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
33. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Zuschuss zu Beförderungskosten zur Schule. § 28 Abs. 4 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
34. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Bedarf für ergänzende Lernförderung. § 28 Abs. 5 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
35. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Gutschein/Zuschuss zur Mittagsverpflegung für Schüler und Kindergartenkinder. § 28 Abs. 6 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*
36. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Zuschuss zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben § 28 Abs. 7 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II*

SGB III

Leistungen der Ausbildungsförderung

- 37. Leistungen für Auszubildende, Mehrbedarf für werdende Mütter. § 27 Abs. 2 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 38. Leistungen für Auszubildende, Mehrbedarf für Alleinerziehende. § 27 Abs. 2 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 39. Leistungen für Auszubildende, Mehrbedarf für medizinisch bedingte kostenaufwendige Ernährung. § 27 Abs. 2 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 40. Leistungen für Auszubildende, Mehrbedarf für besondere Umstände. § 27 Abs. 2 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 41. Leistungen für Auszubildende, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt. § 27 Abs. 2 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 42. Härtefalldarlehen für Auszubildende, Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung. § 27 Abs. 3 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 43. Härtefalldarlehen für Auszubildende, Bedarf für Unterkunft und Heizung. § 27 Abs. 3 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 44. Härtefalldarlehen für Auszubildende, Bedarf für Bildung und Teilhabe. § 27 Abs. 3 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*
- 45. Härtefalldarlehen für Auszubildende, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. § 27 Abs. 3 *Versicherungsfreie Beschäftigte SGB III*

Arbeitsförderung

- 46. Aktive Arbeitsförderung, Beratung, Berufsberatung, Weiterbildungsberatung für interessierte Arbeitswillige. § 29 *Beratungsangebot SGB III*
- 47. Aktive Arbeitsförderung, proaktive Beratung perspektivloser Schulabsolventen. § 31a *Informationen an junge Menschen ohne Anschlussperspektive; erforderliche Datenerhebung und Datenübermittlung SGB III*
- 48. Aktive Arbeitsförderung, diverse Berufsorientierungsmaßnahmen. § 33 *Berufsorientierung SGB III*
- 49. Aktive Arbeitsförderung, Arbeitsvermittlung durch Jobcenter. § 35 *Vermittlungsangebot SGB III*
- 50. Aktive Arbeitsförderung, Potenzialanalyse. § 37 *Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung SGB III*
- 51. Aktive Arbeitsförderung, Arbeitsvermittlung durch Jobcenter für Asylsuchende. § 39a *Frühzeitige Förderung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung SGB III*
- 52. Aktive Arbeitsförderung, Potenzialanalyse für Asylsuchende. § 39a *Frühzeitige Förderung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung SGB III*
- 53. Aktive Arbeitsförderung, Aktivierung und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Ausbildungssuchenden. § 44 *Förderung aus dem Vermittlungsbudget SGB III*
- 54. Aktive Arbeitsförderung, erweiterte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung SGB III

55. Aktive Arbeitsförderung, subventionierte Probebeschäftigung für Behinderte. *§ 46 Abs. 1 Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen SGB III*

56. Aktive Arbeitsförderung, Ausstattungsunterstützung für behinderte Angestellte. *§ 46 Abs. 2 Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen SGB III*

57. Aktive Arbeitsförderung, Förderung von Berufsberatung für Schüler. *§ 48 Berufsorientierungsmaßnahmen SGB III*

58. Aktive Arbeitsförderung, Berufsorientierungspraktikum für Schüler. *§ 48a Berufsorientierungspraktikum SGB III*

59. Aktive Arbeitsförderung, Förderung der Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen. *§ 49 Berufseinstiegsbegleitung SGB III*

60. Aktive Arbeitsförderung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. *§ 51 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen SGB III*

61. Aktive Arbeitsförderung, Vorbereitung auf einen Hauptschulabschlusserwerb. *§ 53 Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme SGB III*

62. Aktive Arbeitsförderung, Förderung von Einstiegsqualifizierungen. *§ 54a Einstiegsqualifizierung SGB III*

63. Aktive Arbeitsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe. *§ 56 Berufsausbildungsbeihilfe SGB III*

64. Aktive Arbeitsförderung, Fahrtkostenerstattung der Berufsausbildungsbeihilfe. *§ 56 Berufsausbildungsbeihilfe SGB III*

65. Aktive Arbeitsförderung, flexible erweiterte Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe. *§ 64 Sonstige Aufwendungen SGB III*

66. Aktive Arbeitsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe durch Kinderpauschale. *§ 64 Sonstige Aufwendungen SGB III*

67. Aktive Arbeitsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe für Arbeitslose. *§ 70 Berufsausbildungsbeihilfe für Arbeitslose SGB III*

68. Aktive Arbeitsförderung, Ausbildungsvergütungszuschüsse für Behinderte. *§ 73 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen SGB III*

69. Aktive Arbeitsförderung, Mobilitätzuschuss für junge Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr. *§ 73a Mobilitätzuschuss SGB III*

70. Aktive Arbeitsförderung, assistierte Ausbildung. *§ 74 Assistierte Ausbildung SGB III*

71. Aktive Arbeitsförderung, Ausbildungsbegleitende Hilfen. *§ 75 Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung SGB III*

72. Aktive Arbeitsförderung, Unterstützung außerbetriebliche Berufsausbildung. *§ 76 Außerbetriebliche Berufsausbildung SGB III*

73. Aktive Arbeitsförderung, Bildungsgutschein für Arbeitslose. *§ 81 Grundsatz SGB III*

74. Aktive Arbeitsförderung, Weiterbildungsförderung für Beschäftigte. *§ 82 Förderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer SGB III*

75. Aktive Arbeitsförderung, Qualifizierungsgeld. *§ 82a Qualifizierungsgeld SGB III*

76. Aktive Arbeitsförderung, Erstattung von Kosten für auswärtige Unterbringung und für Verpflegung im Rahmen einer Weiterbildung. *§ 86 Kosten für auswärtige Unterbringung und für Verpflegung SGB III*

77. Aktive Arbeitsförderung, Erstattung von Kosten für Kinderbetreuung im Rahmen einer Weiterbildung. § 87 *Kinderbetreuungskosten SGB III*
78. Aktive Arbeitsförderung, Weiterbildungsprämie/Weiterbildungsgeld. § 87a *Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld SGB III*
79. Aktive Arbeitsförderung, Eingliederungszuschuss. § 88 *Eingliederungszuschuss SGB III*
80. Aktive Arbeitsförderung, Eingliederungszuschuss für Behinderte. § 90 *Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen SGB III*
81. Aktive Arbeitsförderung, Gründungszuschuss. § 93 *Gründungszuschuss SGB III*
82. Aktive Arbeitsförderung, Kurzarbeitergeld. § 95 *Anspruch SGB III*
83. Aktive Arbeitsförderung, Saison-Kurzarbeitergeld. § 101 *Saison - Kurzarbeitergeld SGB III*
84. Aktive Arbeitsförderung, Zuschuss-Wintergeld. § 102 Abs. 2 *Ergänzende Leistungen SGB III*
85. Aktive Arbeitsförderung, Mehraufwands-Wintergeld. § 102 Abs. 3 *Ergänzende Leistungen SGB III*
86. Aktive Arbeitsförderung, Wintergeld. Erstattung der AG-Sozialversicherungsbeiträge. § 102 Abs. 4 *Ergänzende Leistungen SGB III*
87. Aktive Arbeitsförderung, Heimarbeiter-Kurzarbeitergeld. § 103 *Kurzarbeitergeld für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter SGB III*
88. Aktive Arbeitsförderung, Kurzarbeitergeld. Teilerstattung der AG-Sozialversicherungsbeiträge bei Weiterbildung und Kurzarbeit. § 106a *Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit SGB III*
89. Aktive Arbeitsförderung, Häftige Bezuschussung von Transfermaßnahmen. § 110 *Transfermaßnahmen SGB III*
90. Aktive Arbeitsförderung, Transferkurzarbeitergeld. § 111 *Transferkurzarbeitergeld SGB III*
91. Aktive Arbeitsförderung, Transferkurzarbeitergeld: häftige Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen. § 111a *Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld SGB III*
92. Aktive Arbeitsförderung, diverse allgemeine Leistungen der Behindertenteilhabe. § 113 Abs. 1 S. 1 *Leistungen zur Teilhabe SGB III*
93. Aktive Arbeitsförderung, diverse besondere Leistungen der Behindertenteilhabe. § 113 Abs. 1 S. 2 *Leistungen zur Teilhabe SGB III*
94. Aktive Arbeitsförderung, Übergangsgeld mit Vorbeschäftigungszeit. § 119 *Übergangsgeld SGB III*
95. Aktive Arbeitsförderung, Übergangsgeld ohne Vorbeschäftigungszeit. § 121 *Übergangsgeld ohne Vorbeschäftigungszeit SGB III*
96. Aktive Arbeitsförderung, Ausbildungsgeld bei Berufsausbildung oder vorbereitenden Maßnahmen. § 122 Abs. 1 S. 1 *Ausbildungsgeld SGB III*
97. Aktive Arbeitsförderung, Ausbildungsgeld für innerbetriebliche Qualifizierung. § 122 Abs. 1 S. 2 *Ausbildungsgeld SGB III*
98. Aktive Arbeitsförderung, Ausbildungsgeld für Behindertenwerkstattmitarbeiter u.Ä. § 122 Abs. 1 S. 3 *Ausbildungsgeld SGB III*
99. Aktive Arbeitsförderung, Kostenerstattung für behindertengerechte Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Arbeitsförderung. § 128 *Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei anderweitiger auswärtiger Unterbringung SGB III*

Arbeitslosengeld und Insolvenzgeld

100. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. § 136 Abs. 1 S. 1 Anspruch auf Arbeitslosengeld SGB III

101. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. § 136 Abs. 1 S. 2 Anspruch auf Arbeitslosengeld SGB III

102. Arbeitslosengeld, überbrückendes Arbeitslosengeld bei gesundheitlichen Einschränkungen. § 145 Minderung der Leistungsfähigkeit SGB III

103. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld. § 162 Teilarbeitslosengeld SGB III

104. Insolvenzgeld. § 165 Anspruch SGB III

SGB V

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen

105. Leistungen hinsichtlich der Versicherungsbedingungen, kostenfreie Mitversicherung von Lebenspartner/Kindern. § 10 Familienversicherung SGB V

106. Krankenbehandlung, Kostenübernahme bei alternativlosen nicht-EWR Auslandsbehandlungen. § 18 Kostenübernahme bei Behandlung außerhalb des Geltungsbereichs des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum SGB V

107. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, allgemeine Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. § 20 Primäre Prävention und Gesundheitsförderung SGB V

108. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. § 20a Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten SGB V

109. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, betriebliche Gesundheitsförderung. § 20b Betriebliche Gesundheitsförderung SGB V

110. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Präventionsmaßnahmen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren durch Krankenkassen. § 20c Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren SGB V

111. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Förderung von Selbsthilfegruppierungen. § 20h Förderung der Selbsthilfe SGB V

112. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. § 20i Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung SGB V

113. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Beratungsleistungen zur HIV- Präexpositionsprophylaxe. § 20j Abs. 1 S.1 Präexpositionsprophylaxe SGB V

114. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Untersuchungsleistungen zur HIV- Präexpositionsprophylaxe. § 20j Abs. 1 S.2 Präexpositionsprophylaxe SGB V

115. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Gruppenprophylaxe für Minderjährige (Zahnarztbesuche in Schulen und Kindergärten). § 21 Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) SGB V

116. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, spezifische Programme zur Verhütung von Zahnerkrankung für Kinder mit besonders hohem Risiko. § 21 Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) SGB V

117. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, halbjährliche Individualprophylaxe für Minderjährige. § 22 Abs. 1 Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe) SGB V

118. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Fissurenversiegelung der Molaren. § 22 Abs. 2 Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe) SGB V

119. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Individualprophylaxe für Pflegebedürftige. § 22a Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen SGB V

120. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Individualprophylaxe für Behinderte. § 22a Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit

Behinderungen SGB V

121. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, reguläre medizinische Vorsorgeleistungen. § 23 Abs. 1 *Medizinische Vorsorgeleistungen SGB V*
122. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten. § 23 Abs. 2 *Medizinische Vorsorgeleistungen SGB V*
123. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Behandlung, Unterkunft und Verpflegung in einer Vorsorgeeinrichtung. § 23 Abs. 4 *Medizinische Vorsorgeleistungen SGB V*
124. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Mutter, Vater- Kind Leistungen. § 24 *Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter SGB V*
125. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Empfängnisverhütung: Beratungsleistungen. § 24a Abs. 1 *Empfängnisverhütung SGB V*
126. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Empfängnisverhütung: Untersuchungsleistungen. § 24a Abs. 2 *Empfängnisverhütung SGB V*
127. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Empfängnisverhütung: Verordnung von empfängnisregelnden Mitteln. § 24a Abs. 3 *Empfängnisverhütung SGB V*
128. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Empfängnisverhütung: Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln für Versicherte unter 22. § 24a *Empfängnisverhütung SGB V*
129. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, Empfängnisverhütung: Versorgung mit Notfallkontrazeptiva für Versicherte unter 22. § 24a *Empfängnisverhütung SGB V*
130. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Abtreibung: Beratungsleistungen. § 24b *Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation SGB V*
131. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Abtreibung: Vor- und Nachbereitungen, Komplikationsprävention und -behandlung. § 24b *Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation SGB V*
132. Leistungen der Primären Prävention und Gesundheitsförderung, durch Krankheit erforderliche Sterilisation. § 24b *Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation SGB V*
133. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Untersuchungen zur Schwangerschaftsfeststellung und Schwangerenvorsorge. § 24d *Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe SGB V*
134. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Wochenbettbetreuung. § 24d *Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe SGB V*
135. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Beratung zu Mundgesundheit, Hygiene und Kariesrisiko nach Entbindung. § 24d *Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe SGB V*
136. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe vor, während und nach der Schwangerschaft. § 24d *Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe SGB V*
137. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Versorgung mit Arznei- , Verband- , Heil- , Hilfsmitteln und digitalen Gesundheitsanwendungen. § 24e *Versorgung mit Arznei- , Verband- , Heil- und Hilfsmitteln SGB V*
138. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Ambulante oder stationäre Entbindungsleistungen. § 24f *Entbindung SGB V*
139. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Häusliche Pflege im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Entbindung. § 24g *Häusliche Pflege SGB V*
140. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Haushaltshilfe bei Schwangerschaft oder Entbindung. § 24h *Haushaltshilfe SGB V*

141. Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten, präventionsorientierte Gesundheitsberatung hinsichtlich bevölkerungsmedizinisch relevanter Krankheiten. § 25 *Gesundheitsuntersuchungen SGB V*
142. Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten, Krebsfrüherkennung. § 25a *Organisierte Früherkennungsprogramme SGB V*
143. Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten, individuelle datengestützte Gesundheitsberatung. § 25b *Datengestützte Erkennung individueller Gesundheitsrisiken durch die Kranken- und Pflegekassen SGB V*
144. Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten, Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche mit präventivem Charakter. § 26 *Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche SGB V*
145. Leistungen bei Krankheit, Krankenbehandlung. § 27 *Krankenbehandlung SGB V*
146. Krankenbehandlung, Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Keimzellgewebe. § 27a Abs. 4 *Künstliche Befruchtung SGB V*
147. Krankenbehandlung, künstliche Befruchtung. § 27a *Künstliche Befruchtung SGB V*
148. Krankenbehandlung, Anspruch auf Zweitmeinung bei potentiell riskanten planbaren Eingriffen. § 27b *Zweitmeinung SGB V*
149. Krankenbehandlung, ärztliche Behandlung. § 28 *Ärztliche und zahnärztliche Behandlung SGB V*
150. Krankenbehandlung, zahnärztliche Behandlung. § 28 *Ärztliche und zahnärztliche Behandlung SGB V*
151. Krankenbehandlung, psychotherapeutische Behandlung. § 28 *Ärztliche und zahnärztliche Behandlung SGB V*
152. Krankenbehandlung, kieferorthopädische Behandlung. § 29 *Kieferorthopädische Behandlung SGB V*
153. Krankenbehandlung, einmalige Versorgung mit Arzneimitteln. § 31 Abs. 1b *Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung SGB V*
154. Krankenbehandlung, Versorgung mit medizinischem Cannabis. § 31 Abs. 6 *Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung SGB V*
155. Krankenbehandlung, Versorgung mit Verbandmitteln. § 31 *Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung SGB V*
156. Krankenbehandlung, Versorgung mit Harn- und Blutteststreifen. § 31 *Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung SGB V*
157. Krankenbehandlung, Anspruch auf einen Medikationsplan. § 31a *Medikationsplan SGB V*
158. Krankenbehandlung, Versorgung mit telemedizinischen Heilmitteln. § 32 Abs. 1 S. 2 *Heilmittel SGB V*
159. Krankenbehandlung, Anspruch auf Hörhilfen. § 33 Abs. 1 S. 1 *Hilfsmittel SGB V*
160. Krankenbehandlung, Anspruch auf Körperersatzstücke. § 33 Abs. 1 S. 1 *Hilfsmittel SGB V*
161. Krankenbehandlung, Anspruch auf orthopädische und andere Hilfsmittel. § 33 Abs. 1 S. 1 *Hilfsmittel SGB V*
162. Krankenbehandlung, Anspruch auf Sehhilfen. § 33 Abs. 2 *Hilfsmittel SGB V*
163. Krankenbehandlung, Versorgung mit digitalen Gesundheitsprodukten. § 33a *Digitale Gesundheitsanwendungen SGB V*

164. Krankenbehandlung, Einmalige Versorgung mit nicht verschreibungspflichtigen Tabakentwöhnungsmitteln. § 34 Abs. (2) *Ausgeschlossene Arznei- , Heil- und Hilfsmittel SGB V*
165. Krankenbehandlung, Versorgung 0 bis 11-Jähriger mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. § 34 Abs. 1 *Ausgeschlossene Arznei- , Heil- und Hilfsmittel SGB V*
166. Krankenbehandlung, Versorgung entwicklungsgestörter 11 bis 17-Jähriger mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. § 34 Abs. 1 *Ausgeschlossene Arznei- , Heil- und Hilfsmittel SGB V*
167. Krankenbehandlung, allgemeine ambulante Palliativversorgung. § 37 Abs. 2b *Häusliche Krankenpflege SGB V*
168. Krankenbehandlung, häusliche Krankenpflege. § 37 *Häusliche Krankenpflege SGB V*
169. Krankenbehandlung, Soziotherapie. § 37a *Soziotherapie SGB V*
170. Krankenbehandlung, spezialisierte ambulante Palliativversorgung. § 37b *Spezialisierte ambulante Palliativversorgung SGB V*
171. Krankenbehandlung, außerklinische Intensivpflege. § 37c *Außerklinische Intensivpflege SGB V*
172. Krankenbehandlung, Haushaltshilfe. § 38 *Haushaltshilfe SGB V*
173. Krankenbehandlung, Krankenhausbehandlung. § 39 *Krankenhausbehandlung SGB V*
174. Krankenbehandlung, Zuschuss zu stationären und ambulanten Hospizleistungen. § 39a *Stationäre und ambulante Hospizleistungen SGB V*
175. Krankenbehandlung, Hospiz- und Palliativberatung durch die Krankenkassen. § 39b *Hospiz- und Palliativberatung durch die Krankenkassen SGB V*
176. Krankenbehandlung, Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit. § 39c *Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit SGB V*
177. Krankenbehandlung, Übergangspflege im Krankenhaus. § 39e *Übergangspflege im Krankenhaus SGB V*
178. Krankenbehandlung, ambulante Rehabilitationsleistungen durch die Krankenkasse. § 40 Abs. 1 *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation SGB V*
179. Krankenbehandlung, stationäre Rehabilitationsleistungen durch die Krankenkasse. § 40 Abs. 2 *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation SGB V*
180. Krankenbehandlung, medizinische Mutter, Vater- Kind Rehabilitation. § 41 *Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter SGB V*
181. Krankenbehandlung, Belastungserprobung zum Arbeitswiedereintritt. § 42 *Belastungserprobung und Arbeitstherapie SGB V*
182. Krankenbehandlung, Arbeitstherapie. § 42 *Belastungserprobung und Arbeitstherapie SGB V*
183. Krankenbehandlung, ergänzende Rehabilitationsleistungen für Behinderte in Trägerschaft der Krankenkassen. § 43 Abs. 1 S. 1 *Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation SGB V*
184. Krankenbehandlung, Patientenschulungsmaßnahmen in Trägerschaft der Krankenkassen. § 43 Abs. 1 S. 2 *Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation SGB V*
185. Krankenbehandlung, Sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen für chronisch kranke oder schwerstkranke 0 bis 13 Jährige. § 43 Abs. 2 *Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation SGB V*
186. Krankenbehandlung, Sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen für chronisch kranke oder schwerstkranke 0 bis 18 Jährige (in besonders schweren Fällen). § 43 Abs. 2 *Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation SGB V*

187. Krankenbehandlung, nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für Kinder: psychologische Leistungen. § 43a Abs. 1 *Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen SGB V*
188. Krankenbehandlung, nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für Kinder: heilpädagogische Leistungen. § 43a Abs. 1 *Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen SGB V*
189. Krankenbehandlung, nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für Kinder: psychosoziale Leistungen. § 43a Abs. 1 *Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen SGB V*
190. Krankenbehandlung, nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für Kinder: psychiatrische Behandlung. § 43a Abs. 2 *Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen SGB V*
191. Krankenbehandlung, nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen: psychologische Leistungen. § 43b *Nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen SGB V*
192. Krankenbehandlung, nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen: therapeutische Leistungen. § 43b *Nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen SGB V*
193. Krankenbehandlung, nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen: psychosoziale Leistungen. § 43b *Nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen SGB V*
194. Krankenbehandlung, nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen: Behandlungsplan samt Leistungskoordination. § 43b *Nichtärztliche Leistungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen SGB V*
195. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld bei eigener Krankheit. § 44 *Krankengeld SGB V*
196. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld bei Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutbestandteilen. § 44a *Krankengeld bei Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen SGB V*
197. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mitaufgenommene Begleitperson aus dem engsten persönlichen Umfeld. § 44b *Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mitaufgenommene Begleitperson aus dem engsten persönlichen Umfeld SGB V*
198. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld bei Erkrankung des Kindes. § 45 *Krankengeld bei Erkrankung des Kindes SGB V*
199. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld statt Arbeitslosengeld. § 47b Abs. 1 *Höhe und Berechnung des Krankengeldes bei Beziehen von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld oder Qualifizierungsgeld SGB V*
200. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld statt Unterhaltsgeld. § 47b Abs. 1 *Höhe und Berechnung des Krankengeldes bei Beziehen von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld oder Qualifizierungsgeld SGB V*
201. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld statt Kurzarbeitergeld. § 47b Abs. 2 *Höhe und Berechnung des Krankengeldes bei Beziehen von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld oder Qualifizierungsgeld SGB V*
202. Leistungen bei Krankheit, Krankengeld statt Qualifizierungsgeld. § 47b Abs. 2 *Höhe und Berechnung des Krankengeldes bei Beziehen von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld oder Qualifizierungsgeld SGB V*
203. Leistungen hinsichtlich der Versicherungsbedingungen, Anspruch auf jährlich geltende Wahltarife. § 53 *Wahltarife SGB V*
204. Leistungen für Zahnersatz, Festzuschüsse zu Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen. § 55 Abs. 1 *Leistungsanspruch SGB V*

205. Leistungen für Zahnersatz, erhöhte Festzuschüsse zu Zahnersatz bei regelmäßiger Inanspruchnahme von Untersuchungen. § 55 Abs. 1 *Leistungsanspruch SGB V*
206. Leistungen für Zahnersatz, erhöhte Festzuschüsse zu Zahnersatz bei unzumutbarer Belastung. § 55 Abs. 2 *Leistungsanspruch SGB V*
207. Leistungen für Transport, Verlegungsfahrten zwischen Krankenhäusern. § 60 Abs. 2 S. 1 *Fahrkosten SGB V*
208. Leistungen für Transport, Rettungsfahrten zum Krankenhaus. § 60 Abs. 2 S. 2 *Fahrkosten SGB V*
209. Leistungen für Transport, Fahrten zur Vermeidung vollstationärer Versorgung. § 60 Abs. 2 S. 2 *Fahrkosten SGB V*
210. Leistungen für Transport, Krankentransport. § 60 Abs. 2 S. 3 *Fahrkosten SGB V*

SGB VI

Gesundheit und Rehabilitation

211. Medizinische Rehabilitation für Erwerbstätigkeit, Medizinische Leistungen durch Rehabilitationseinrichtungen. *§ 15 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation SGB VI*

212. Medizinische Rehabilitation, Nachsorgeleistungen und Rehabilitation für Kinder von Versicherten oder Rentenbeziehern, Mitaufnahme einer Begleitperson oder Familienangehörigen. *§ 15a Leistungen zur Kinderrehabilitation SGB VI*

Rentenversicherung

213. Teilhabe am Arbeitsleben, im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen. *§ 16 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben SGB VI*

214. Übergangsgeld, finanzielle Unterstützung (Übergangsgeld) während der Inanspruchnahme von Leistungen zur Prävention, medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Nachsorge oder sonstigen Leistungen zur Teilhabe, falls diese sonstige Tätigkeiten ausschließen. *§ 20 Anspruch SGB VI*

215. Leistungen zur Teilhabe, Ergänzung des Übergangsgeldes. *§ 28 Ergänzende Leistungen SGB VI*

216. Leistungen zur Teilhabe, Eingliederung von Versicherten in das Erwerbsleben. *§ 31 Sonstige Leistungen SGB VI*

217. Rente wegen Alters, Regelaltersrente, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind. *§ 35 Regelaltersrente SGB VI, § 235 Regelaltersrente SGB VI*

218. Rente für langjährig Versicherte, Altersrente für langjährig Versicherte. *§ 36 Altersrente für langjährig Versicherte SGB VI, § 236 Altersrente für langjährig Versicherte SGB VI*

219. Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Anspruch auf Altersrente. *§ 37 Altersrente für schwerbehinderte Menschen SGB VI, § 236a Altersrente für schwerbehinderte Menschen SGB VI*

220. Altersrente, Anspruch auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte. *§ 38 Altersrente für besonders langjährig Versicherte SGB VI, § 236b Altersrente für besonders langjährig Versicherte SGB VI*

221. Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute, Anspruch auf Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute. *§ 40 Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute SGB VI, § 238 Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute SGB VI*

222. Altersrente, Rente wegen Alters in voller Höhe oder als Teilrente in Höhe von mindestens 10 Prozent der Vollrente. *§ 42 Vollrente und Teilrente SGB VI*

223. Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung, finanzielle Unterstützung für Versicherte, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung teilweise oder voll erwerbsgemindert sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. *§ 43 Rente wegen Erwerbsminderung SGB VI*

224. Rente für Bergleute, im Fall von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre bisherige Arbeit auszuüben, oder das 50. Lebensjahr vollendet haben und eine wirtschaftlich gleichwertige Beschäftigung nicht mehr ausüben können. *§ 45 Rente für Bergleute SGB VI*

225. Witwenrente und Witwerrente, Unterstützung für Witwen oder Witwer nach dem Tod des versicherten Ehegatten. *§ 46 Witwenrente und Witwerrente SGB VI*

226. Erziehungsrente, Rente für geschiedene oder verwitwete Ehegatten, die ein Kind erziehen und bestimmte weitere Bedingungen erfüllen. § 47 *Erziehungsrente SGB VI*

227. Halb- oder Vollwaisenrente, Finanzielle Unterstützung für Kinder nach dem Tod eines oder beider Elternteile. § 48 *Waisenrente SGB VI*

228. Rentenleistung bei Verschollenheit, Auszahlung, wenn Ehegatten, geschiedene Ehegatten oder Elternteile verschollen sind und die Umstände ihren Tod wahrscheinlich machen. § 49 *Renten wegen Todes bei Verschollenheit SGB VI*

229. Kindererziehungszeiten, Erziehung eines Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren, die angerechnet werden, um die spätere Rente aufzubessern. § 56 *Kindererziehungszeiten SGB VI*

230. Zuschläge, durchgeführtes Rentensplitting wird beim Versicherten durch Zuschläge oder Abschläge an Entgeltpunkten berücksichtigt § 76c *Zuschläge oder Abschläge beim Rentensplitting SGB VI*

231. Zuschläge, Ermittlung von Zuschlägen an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters. § 76d *Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters SGB VI*

232. Zuschläge, Zuschläge an Entgeltpunkten betragen für jeden Kalendermonat der besonderen Auslandsverwendung 0,18 Entgeltpunkte, wenn diese Zeiten jeweils ununterbrochen mindestens 30 Tage gedauert haben. § 76e *Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung SGB VI*

233. Zuschläge, Ermittlung von Zuschlägen an Entgeltpunkten aus Beiträgen für beitragspflichtige Einnahmen von nachversicherten Soldaten auf Zeit. § 76f *Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit SGB VI*

234. Zuschläge, Ermittlung bei mindestens 33 Jahren mit Grundrentenzeiten und sich aus den Kalendermonaten mit Grundrentenbewertungszeiten ein Durchschnittswert an Entgeltpunkten ergibt, der unter dem nach Absatz 4 maßgebenden Höchstwert liegt. § 76g *Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung SGB VI*

235. Waisenrente, finanzielle Unterstützung für Kinder, deren Eltern verstorben sind. § 78 *Zuschlag bei Waisenrenten SGB VI*

236. Witwenrente und Witwerrente, Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten, der sich nach der Dauer der Erziehung von Kindern bis zur Vollendung ihres dritten Lebensjahres richtet. § 78a *Zuschlag bei Witwenrenten und Witwerrenten SGB VI*

237. Rente für Bergleute, zusätzliche Entgeltpunkte für die Rentenversicherung, basierend auf der Anzahl der Jahre, die unter Tage gearbeitet wurden. § 85 *Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage SGB VI*

238. Gesundheits- und Pflegeleistungen, Zuschuss zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung für Rentenbezieher, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Krankenversicherungsunternehmen versichert sind. § 106 *Zuschuss zur Krankenversicherung SGB VI*

239. Witwenrente und Witwerrente, finanzielle Unterstützung für Witwen oder Witwer. Bei einer Wiederheirat wird eine Abfindung in Höhe des 24-fachen Monatsbetrags der Rente ausgezahlt. § 107 *Rentenabfindung SGB VI*

240. Altersrente, finanzielle Unterstützung für Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. § 237 *Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit SGB VI*

241. Altersrente für Frauen, finanzielle Unterstützung für Frauen. § 237a *Altersrente für Frauen SGB VI*

242. Knappschaftsausgleichsleistung, Übergangszahlung für ältere Bergleute, die nach dem

Ausscheiden aus dem aktiven Bergbau und vor dem regulären Renteneintrittsalter geleistet wird. *§ 239 Knappschaftsausgleichsleistung SGB VI*

243. Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, finanzielle Unterstützung für Versicherte, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Erwerbsfähigkeit eingeschränkt haben. *§ 240 Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit SGB VI*

244. Rente wegen Erwerbsminderung, Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbsminderung. *§ 241 Rente wegen Erwerbsminderung SGB VI*

245. Rente für Bergleute, finanzielle Unterstützung für Bergleute, die aufgrund ihrer Arbeit im Bergbau eine verminderte Berufsfähigkeit haben oder das 50. Lebensjahr vollendet haben. *§ 242 Rente für Bergleute SGB VI*

246. Mindestentgeltpunkte, Aufstockung der Entgeltpunkte bei sehr geringer Rente. *§ 262 Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt SGB VI*

247. Familienleistungen, monatliche finanzielle Unterstützung, die das 2,5-Fache des für die Berechnung von Renten jeweils maßgebenden aktuellen Rentenwerts beträgt. *§ 295 Höhe der Leistung SGB VI*

248. Regelaltersrente, Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente. *§ 302 Anspruch auf Altersrente in Sonderfällen SGB VI*

249. Invalidenrente, Unterstützung für Personen, die aufgrund von Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. *§ 302a Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Bergmannsvollrenten SGB VI*

250. Rente wegen Berufsunfähigkeit, finanzielle Unterstützung für Personen, die aufgrund von Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. *§ 302b Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit SGB VI*

251. Witwerrente, Witwerrente für Ehegatten, deren Partner vor dem 1. Januar 1986 gestorben ist oder die bis zum 31. Dezember 1988 eine wirksame Erklärung über die weitere Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben haben. *§ 303 Witwerrente SGB VI*

252. Witwenrente und Witwerrente, finanzielle Unterstützung für Witwen oder Witwer, die berufsunfähig oder erwerbsunfähig sind. *§ 303a Große Witwenrente und große Witwerrente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit SGB VI*

253. Waisenrente, Waisenrente für Personen über 25 Jahre, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. *§ 304 Waisenrente SGB VI*

254. Zuschlag an Entgeltpunkten, Zuschläge an Personen, die Kinder erzogen haben. *§ 307d Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung SGB VI*

255. Zuschlag an Entgeltpunkten, im Fall von mindestens 33 Jahren mit Grundrentenzeiten und einem Durchschnittswert an Entgeltpunkten, der unter dem Höchstwert liegt. *§ 307e Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 bis 2020 SGB VI*

256. Zuschlag an Entgeltpunkten, falls der Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1992 lag und bestimmte Durchschnittswerte an Entgeltpunkten nicht überschritten werden. *§ 307f Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1992 SGB VI*

257. Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten, für bestimmte Rentenarten, die zu bestimmten Zeiten begonnen haben. *§ 307i Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten bei Renten wegen Erwerbsminderung und bei Renten wegen Todes SGB VI*

258. Rentenzuschlag, zusätzliche monatliche Rentenleistung, die unter bestimmten Bedingungen an Rentner ausbezahlt wird. *§ 307j Rentenzuschlag bei Renten wegen Erwerbsminderung und*

Renten wegen Todes für die Zeit von Juli 2024 bis November 2025 SGB VI

259. Rentenzuschlag, Auszahlung an Rentner, deren Rente nach Anwendung bestimmter Vorschriften niedriger ist als der nach dem Übergangsrecht ermittelte Betrag. *§ 319a Rentenzuschlag bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 SGB VI*

Grundsicherung

260. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Informationen und Beratung für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. *§ 109a Hilfen in Angelegenheiten der Grundsicherung SGB VI*

SGB VII

Unfallversicherung

261. Umfang der Heilbehandlungen, die erhalten werden können beim Eintritt eines Versicherungsfalles. § 27 *Umfang der Heilbehandlung, Anschluss an die Telematikinfrastruktur SGB VII*

262. Ärztliche und zahnärztliche Behandlung, zweckmäßigen und erforderlichen Behandlungen durch Ärzte oder Zahnärzte. § 28 *Ärztliche und zahnärztliche Behandlung SGB VII*

263. Arznei- und Verbandmittel, Übernahme von Kosten für Arznei und Verbandmittel bis zum vorgeschriebenen Festbetrag. § 29 *Arznei- und Verbandmittel SGB VII*

264. Häusliche Krankenpflege, Versicherte erhalten in ihrem Haushalt oder ihrer Familie neben der ärztlichen Behandlung häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte. § 32 *Häusliche Krankenpflege SGB VII*

265. Stationäre Pflege, Behandlung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung wird erbracht, wenn die Aufnahme erforderlich ist. § 33 *Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen SGB VII*

266. Leistungen zur Teilhabe, in Werkstätten für behinderte Menschen, bei anderen Leistungsanbietern und umfasst auch Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung. § 35 *Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben SGB VII*

267. Kraftfahrzeughilfe und sonstige Leistungen, zur Erreichung und zur Sicherstellung des Erfolges der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe. § 39 *Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen SGB VII*

268. Kraftfahrzeughilfe, Beschaffung eines Kraftfahrzeugs, für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung und zur Erlangung einer Fahrerlaubnis. § 40 *Kraftfahrzeughilfe SGB VII*

269. Wohnungshilfe, Hilfe bei behindertengerechter Anpassung von Wohnraum, Umzugskosten und Kosten für die Bereitstellung von Wohnraum für eine Pflegekraft. § 41 *Wohnungshilfe SGB VII*

270. Reisekostenübernahme im Zusammenhang mit medizinischer Rehabilitation oder Teilhabe am Arbeitsleben, Übernahme von Fahr- und Transportkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Kosten des Gepäcktransports, Wegstreckenentschädigung für die Versicherten und für eine wegen des Gesundheitsschadens erforderliche Begleitperson. § 43 *Reisekosten SGB VII*

271. Pflegegeld, Bereitstellung einer Pflegekraft/Heimpflege für Versicherte, die aufgrund von Gesundheitsschäden Hilfe im Alltag benötigen. § 44 *Pflege SGB VII*

272. Verletztengeld, Entgeltersatzleistung für Versicherte, die aufgrund einer Verletzung arbeitsunfähig sind. § 45 *SGB VII*

273. Verletztengeld, regelt den Erhalt von Verletztengeld bei Wiedererkrankung. § 48 *Verletztengeld bei Wiedererkrankung SGB VII*

274. Arbeitsförderung, finanzielle Unterstützung für Versicherte, die infolge eines Versicherungsfalles Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. § 49 *Übergangsgeld SGB VII*

275. Betriebshilfe und Haushaltshilfe, finanzielle oder materielle Hilfe für landwirtschaftliche Unternehmer während einer stationären Behandlung, wenn ihnen wegen dieser Behandlung die Weiterführung des Unternehmens oder des Haushalts nicht möglich ist. § 54 *Betriebs- und Haushaltshilfe SGB VII*

276. Erhöhung der Rente, Aufstocken der Rente bei Arbeitslosigkeit nach einem Unfall. § 58 *Erhöhung der Rente bei Arbeitslosigkeit SGB VII*

277. Rente als vorläufige Entschädigung, nach Ablauf von drei Jahren nach dem Versicherungs-

fall wird die vorläufige Entschädigung als Rente auf unbestimmte Zeit geleistet. § 62 *Rente als vorläufige Entschädigung SGB VII*

278. Unterstützung für Hinterbliebene, finanzielle Unterstützung für Hinterbliebene in Form von Sterbegeld, Erstattung der Kosten der Überführung an den Ort der Bestattung, Hinterbliebenenrenten und Beihilfe. § 63 *Leistungen bei Tod SGB VII*

279. Bestattungskosten, Sterbegeld und die Überführungskosten für die berechtigten Personen. § 64 *Sterbegeld und Erstattung von Überführungskosten SGB VII*

280. Witwen- oder Witwerrente, finanzielle Unterstützung für Witwen oder Witwer von Versicherten. § 65 *Witwen- und Witwerrente SGB VII*; § 218a *Leistungen an Hinterbliebene SGB VII*

281. Rente für frühere Ehegatten von Versicherten, wenn die Versicherten ihnen während des letzten Jahres vor ihrem Tod Unterhalt geleistet haben oder den früheren Ehegatten im letzten wirtschaftlichen Dauerzustand vor dem Tod der Versicherten ein Anspruch auf Unterhalt zustand. § 66 *Witwen- und Witwerrente an frühere Ehegatten; mehrere Berechtigte SGB VII*

282. Einmalige Beihilfe, 40 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes für Witwen oder Witwer von Versicherten. § 71 *Witwen-, Witwer- und Waisenbeihilfe SGB VII*

283. Vorläufige Entschädigung und Rente, nach einem Unfall und nach Abschluss der Heilbehandlung. § 75 *Abfindung mit einer Gesamtvergütung SGB VII*

SGB VIII

Familienhilfe

284. Förderung der Erziehung in der Familie, Leistungen, die die Familie bei der Erziehung der Kinder unterstützen sollen (Familienbildung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familienfreizeit). *§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie SGB VIII*

285. Beratung in Fragen der Partnerschaft für Mütter und Väter, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie, Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung im Falle einer Trennung oder Scheidung. *§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung SGB VIII*

286. Beratung von alleine erziehenden Eltern, generelle Beratung von alleine erziehenden Eltern, liegt ein Partnerschaft ohne Ehe vor gibt es ebenfalls ein Recht auf Beratung. *§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts SGB VIII*

287. Förderung der Erziehung in der Familie, Bereitstellen einer geeigneten Wohnung inklusive Betreuung, falls Vater oder Mutter alleine für ein Kind unter 6 Jahren Sorge tragen müssen und nicht im Stande sind. *§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder SGB VIII*

288. Förderung der Erziehung in der Familie, Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes. *§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen SGB VIII*

289. Kinder- und Jugendhilfe, Können Personensorgeberechtigte wegen des mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen ständigen Ortswechsels die Erfüllung der Schulpflicht ihres Kindes oder Jugendlichen nicht sicherstellen und ist deshalb eine anderweitige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen notwendig, so haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung. *§ 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht SGB VIII*

290. Kinder- und Jugendhilfe, Förderung eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat in einer Kindertagespflege. *§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege SGB VIII*

291. Kinder- und Jugendhilfe, Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. *§ 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII*

292. Beratung in Fragen der Erziehung, Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. *§ 28 Erziehungsberatung SGB VIII*

293. Kinder- und Jugendhilfe, Bereitstellung eines Betreuungshelfers. *§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer SGB VIII*

294. Beratung in Fragen der Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. *§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe SGB VIII*

295. Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in

seiner Familie sichern. *§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe SGB VIII*

296. Kinder- und Jugendhilfe, Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. *§ 33 Vollzeitpflege SGB VIII*

297. Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. *§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform SGB VIII*

298. Kinder- und Jugendhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. *§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung SGB VIII*

299. Kinder- und Jugendhilfe, Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. *§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen SGB VIII*

300. Beratung und Unterstützung, Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. *§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen SGB VIII*

301. Beratung und Unterstützung, Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt. *§ 53a Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflägern SGB VIII*

Eingliederungshilfe

302. Kinder- und Jugendhilfe, Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. *§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung SGB VIII*

303. Beratung in Fragen der Erziehung, Eltern haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. *§ 37 Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie SGB VIII*

304. Beratung in Fragen der Erziehung, Pflegepersonen haben vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung. *§ 37a Beratung und Unterstützung der Pflegeperson SGB VIII*

Gesundheits- und Krankenhilfe

305. Krankenhilfe, Übernahme von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen, Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung, Bereitstellung von Krankenhilfe, die Übernahme von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen sowie die Möglichkeit, Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung zu übernehmen. *§ 40 Krankenhilfe SGB VIII*

Jugendhilfe

306. Hilfe für junge Volljährige, geeignete und notwendige Hilfe für junge Volljährige, deren Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. § 41 *Hilfe für junge Volljährige SGB VIII*

307. Beratung und Unterstützung bei der Verselbständigung, Beratung und Unterstützung junger Volljähriger nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung. § 41a *Nachbetreuung SGB VIII*

SGB IX

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

308. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, regelt sämtliche medizinischen Leistungen, die erbracht werden können. § 42 *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation SGB IX*

309. Stufenweise Wiedereingliederung, medizinische und ergänzende Leistungen, die es arbeitsunfähigen Leistungsberechtigten nach ärztlicher Feststellung erlauben, ihre Tätigkeit schrittweise wieder aufzunehmen. § 44 *Stufenweise Wiedereingliederung SGB IX*

310. Förderung der Erziehung in der Familie, medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder. § 46 *Früherkennung und Frühförderung SGB IX*

311. Hilfsmittel, Versorgung von behinderten Personen. § 47 *Hilfsmittel SGB IX*

Leistungen zur Teilhabe

312. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Erhalt, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. § 49 *Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verordnungsermächtigung SGB IX*

313. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Zuschüsse an Arbeitsgeber. § 50 *Leistungen an Arbeitgeber SGB IX*

314. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Auszahlung des Arbeitsförderungsgeldes. § 59 *Arbeitsförderungsgeld SGB IX*

Unterhaltssichernde Leistungen

315. Medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben, Absicherung durch mehrere finanzielle Mittel. § 64 *Ergänzende Leistungen SGB IX*

316. Krankengeld, finanzielle Unterstützung im Falle von Krankheit, Verletzung oder Übergang zwischen Arbeitsstellen. § 65 *Leistungen zum Lebensunterhalt SGB IX*

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

317. Unterstützende Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Hilfen zur Schulbildung, zur schulischen Berufsausbildung, zur Hochschulbildung und zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung. § 75 *Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX*

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

318. Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. § 76 *Leistungen zur Sozialen Teilhabe SGB IX*

Leistung zur Sozialen Teilhabe

319. Leistungen für Wohnraum, dienen dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht. § 77 *Leistungen für Wohnraum SGB IX*

320. Unterstützungsleistungen zur Haushaltsführung, Leistungen der Assistenz zur allgemeinen Befähigung zur Teilnahme am Leben. § 78 *Assistenzleistungen SGB IX*

321. Heilpädagogische Maßnahmen, Dient der Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit. § 79 *Heilpädagogische Leistungen SGB IX*

322. Betreuung in einer Pflegefamilie, Ermöglichung der Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson. § 80 *Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie SGB IX*

323. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Einbringen in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen. § 81 *Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten SGB IX*

324. Leistungen zur Förderung der Verständigung, Förderung der Verständigung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen. § 82 *Leistungen zur Förderung der Verständigung SGB IX*

325. Leistungen zur Mobilität, Beförderungsdienst und Leistungen für ein Kraftfahrzeug. § 83 *Leistungen zur Mobilität SGB IX*

326. Hilfsmittel, Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören insbesondere barrierefreie Computer. § 84 *Hilfsmittel SGB IX*

Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen

327. Leistungen zur Beschäftigung, anerkannte Werkstätte für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern, Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, Leistungen für ein Budget für Ausbildung, Gegenstände und Hilfsmittel. § 111 *Leistungen zur Beschäftigung SGB IX*

328. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuchweiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. § 112 *Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX*

329. Leistungen zur sozialen Teilhabe, kostenfreie Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Personenverkehr. § 228 *Unentgeltliche Beförderung, Anspruch auf Erstattung der Fahrgeldausfälle SGB IX*

SGB XI

Pflegeversicherung

330. Leistungen bei Pflegegrad 1, Pflegeberatung gemäß den §§ 7a und 7b, Beratung in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 37 Absatz 3, zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen gemäß § 38a. *§ 28a Leistungen bei Pflegegrad 1 SGB XI*

331. Häusliche Pflegehilfe, körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. *§ 36 Pflegesachleistung SGB XI*

332. Häusliche Pflegehilfe, finanzielle Unterstützung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die anstelle der häuslichen Pflegehilfe beantragt werden kann. *§ 37 Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen SGB XI*

333. Häusliche Pflegehilfe, Anspruch auf anteiliges Pflegegeld, falls Pflegebedürftige Sachleistungen nach § 36 SGB XI nur teilweise in Anspruch nehmen. *§ 38 Kombination von Geldleistung und Sachleistung (Kombinationsleistung) SGB XI*

334. Häusliche Pflegehilfe, liegt eine Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngruppe vor, so gibt es einen Anspruch auf einen pauschalen finanziellen Zuschlag. *§ 38a Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen SGB XI*

335. Häusliche Pflegehilfe, Übernahme der Kosten einer notwendigen Ersatzpflege durch die Pflegekasse für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, wenn die reguläre Pflegeperson aus verschiedenen Gründen an der Pflege gehindert ist. *§ 39 Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson SGB XI*

336. Häusliche Pflegehilfe, ergänzende Unterstützungsleistungen bei der Nutzung digitaler Pflegeanwendungen. *§ 39a Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen SGB XI*

337. Häusliche Pflegehilfe, die Pflegekasse übernimmt bis zu einem gewissen Grad Kosten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (Pflegehilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung von Beschwerden dienen). *§ 40 Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen SGB XI*

338. Häusliche Pflegehilfe, Anspruch auf Versorgung mit Anwendungen, die wesentlich auf digitalen Technologien beruhen. *§ 40a Digitale Pflegeanwendungen SGB XI*

339. Häusliche Pflegehilfe, Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung beim Einsatz von digitalen Pflegeanwendungen. *§ 40b Leistungsanspruch beim Einsatz digitaler Pflegeanwendungen SGB XI*

340. Teilstationäre Pflege, Beförderung des Pflegebedürftigen, Übernahme der pflegebedingten Aufwendungen, Betreuung, medizinische Behandlungspflege, hierbei übernimmt die Pflegekasse je nach Pflegestufe einen bestimmten Betrag pro Monat. *§ 41 Tagespflege und Nachtpflege SGB XI*

341. Teilstationäre Pflege, bei unzureichender Pflege zuhause besteht Anspruch auf eine Kurzzeitpflege mit finanzieller Unterstützung. *§ 42 Kurzzeitpflege SGB XI*

342. Vollstationäre Pflege, Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. *§ 43 Inhalt der Leistung SGB XI*

343. Vollstationäre Pflege, bei Pflege in einer stationären Einrichtung gibt es einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. *§ 43b Inhalt der Leistung SGB XI*

344. Vollstationäre Pflege, bei langfristiger stationärer Pflege gibt es eine Deckung des Eigenanteils, der mit Länge des Aufenthaltes steigt. *§ 43c Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen SGB XI*

345. Unterstützung des Pflegepersonals, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. § 44a *Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung SGB XI*

346. Angebote zur Unterstützung im Alltag, Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden oder Angebote zur Entlastung im Alltag sein. § 45a *Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags SGB XI*

347. Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. § 45b *Entlastungsbetrag SGB XI*

SGB XII

Sozialhilfe

348. Leistungen zur Deckung von Bedarfen, Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. § 31 *Einmalige Bedarfe SGB XII*

349. Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, Anerkennung von Beiträgen für eine Kranken- und Pflegeversicherung als Bedarf, wenn Leistungsberechtigte diese nicht aus eigenem Einkommen tragen können. § 32 *Bedarfe für eine Kranken- und Pflegeversicherung SGB XII*

350. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, finanzielle Unterstützung für Schulausflüge, Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. § 34 *Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB XII*

351. Bedarf für Unterkunft und Heizung, Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. § 35 *Bedarfe für Unterkunft und Heizung SGB XII*

352. Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage, Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage. Sie kann als Beihilfe oder Darlehen erbracht werden. § 36 *Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft SGB XII*

353. Übernahme von Zuzahlungen in Form eines ergänzenden Darlehens, Bereitstellung eines Darlehens zur Deckung unabweisbarer Bedarfe, die auf keine andere Weise gedeckt werden können. § 37 *Ergänzende Darlehen SGB XII*

354. Finanzielle Unterstützung, ein Darlehen zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts, wenn eine leistungsberechtigte Person ihre Rente noch nicht erhalten hat oder ihre Einkünfte und Sozialleistungen am Monatsende fällig werden. § 37a *Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften SGB XII*

355. Medizinische Vorsorgeleistungen und Untersuchungen, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten. § 47 *Vorbeugende Gesundheitshilfe SGB XII*

356. Krankenbehandlung, Erkennung, Heilung, Verhütung der Verschlimmerung oder Linderung von Krankheitsbeschwerden. § 48 *Hilfe bei Krankheit SGB XII*

357. Familienplanung, Ärztliche Beratung inklusive Untersuchung und Verordnung von empfängnisregelnden Mitteln; Kostenübernahme für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel. § 49 *Hilfe zur Familienplanung SGB XII*

358. Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Ärztliche Behandlung und Betreuung, Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Pflege in einer stationären Einrichtung, häusliche Pflege und die angemessenen Aufwendungen der Pflegeperson. § 50 *Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft SGB XII*

359. Sterilisation aufgrund von Krankheit, ärztliche Untersuchung, Beratung und Begutachtung, ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Krankenhauspflege. § 51 *Hilfe bei Sterilisation SGB XII*

360. Pflegegeld, Anspruch auf Pflegegeld. § 64a *Pflegegeld SGB XII*

361. Häusliche Pflegehilfe, Anspruch auf Pflegehilfe. § 64b *Häusliche Pflegehilfe SGB XII*

362. Pflegehilfsmittel, Anspruch auf Pflegehilfsmittel. § 64d *Pflegehilfsmittel SGB XII*

363. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen, um die häusliche Pflege zu ermöglichen oder zu erleichtern und eine möglichst selbständige Lebensführung der Pflegebedürftigen wiederherzustellen. *§ 64e Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes SGB XII*

364. Pflegegeld und zusätzliche Leistungen, Erstattung der Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung, Übernahme der angemessenen Kosten für Beratung der Pflegeperson, Übernahme der angemessenen Kosten für die Sicherstellung der häuslichen Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 im Rahmen des Arbeitgebermodells. *§ 64f Andere Leistungen SGB XII*

365. Tages- oder Nachtpflege, Teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege und die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück. *§ 64g Teilstationäre Pflege SGB XII*

366. Kurzzeitpflege, Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht. *§ 64h Kurzzeitpflege SGB XII*

367. Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 zur Entlastung pflegender Angehöriger, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, monatlicher Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro zur Entlastung pflegender Angehöriger, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen, Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, anderen Leistungen nach § 64f, Leistungen zur teilstationären Pflege, Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. *§ 64i Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2, 3, 4 oder 5 SGB XII, § 66 Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 SGB XII*

368. Digitale Pflegeanwendungen, Versorgung mit digitalen Pflegeanwendungen zur Minderung von Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen. *§ 64j Digitale Pflegeanwendungen SGB XII*

369. Unterstützungsleistungen für digitale Pflegeanwendungen, erforderliche ergänzende Unterstützungsleistungen für die Nutzung digitaler Pflegeanwendungen. *§ 64k Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen SGB XII*

370. Stationäre Pflege, Betreuungsmaßnahmen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. *§ 65 Stationäre Pflege SGB XII*

371. Persönliche Betreuung, Übernahme von Aufwendungen, Beihilfen, Beiträge zur Alterssicherung, Übernahme von Kosten für vorübergehende Unterbringung, Unterstützung von Personen, die ihren Haushalt nicht selbst führen können. *§ 70 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts SGB XII*

372. Leistungen zur Betätigung und gesellschaftlichem Engagement, Leistungen bei der Beschaffung und Erhaltung einer altersgerechten Wohnung, Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, Leistungen zur Verbindung mit nahe stehenden Personen, Unterstützung und Förderung der Selbständigkeit und Teilhabe von alten Menschen in der Gesellschaft. *§ 71 Altenhilfe SGB XII*

373. Blindenhilfe, finanzielle Unterstützung zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. *§ 72 Blindenhilfe SGB XII*

374. Entlastung in sonstigen Lebenslagen, Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. *§ 73 Hilfe in sonstigen Lebenslagen SGB XII*

375. Übernahme der Bestattungskosten, wenn die Verpflichteten nicht in der Lage sind, diese Kosten selbst zu tragen. § 74 *Bestattungskosten SGB XII*

SGB XIV

Soziale Entschädigung

376. Traumaambulanz, psychotherapeutische Intervention zur Verhinderung einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung. § 31 *Leistungen in einer Traumaambulanz SGB XIV*

377. Traumaambulanz, psychotherapeutische Frühintervention in einer Traumaambulanz für Geschädigte und deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende. § 32 *Psychotherapeutische Frühintervention SGB XIV*

378. Traumaambulanz, psychotherapeutische Intervention für Geschädigte, Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende, die ein schädigendes Ereignis erlebt haben, das zu einer akuten psychischen Belastung geführt hat. § 33 *Psychotherapeutische Intervention in anderen Fällen SGB XIV*

379. Traumaambulanz, bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz für Geschädigte, Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende. § 34 *Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang SGB XIV*

380. Traumaambulanz, Betreuung in der Traumaambulanz und die Verweisung auf weitere psychotherapeutische Angebote bei Bedarf. § 35 *Weiterer Bedarf nach Betreuung in der Traumaambulanz SGB XIV*

381. Traumaambulanz, Übernahme der erforderlichen Fahrkosten zur nächstgelegenen Traumaambulanz und der notwendigen Betreuungskosten für zu pflegende oder zu betreuende Familienangehörige. § 36 *Fahrkosten SGB XIV*

382. Leistungen der Krankenbehandlung und weitere Leistungen, bestimmten Grad der Schädigungsfolgen aufweisen und keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben oder diese aufgrund der Schädigungsfolgen nicht mehr unterhalten können. § 42 *Krankenbehandlung SGB XIV*

383. Hilfsmittel und Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und Wäsche, Unterstützung für Geschädigte mit anerkannten Schädigungsfolgen. § 46 *Versorgung mit Hilfsmitteln, Pauschbetrag für außergewöhnlichen Verschleiß von Kleidung und SGB XIV*

384. Krankengeld der Sozialen Entschädigung, für Geschädigte, die aufgrund einer anerkannten Schädigungsfolge arbeitsunfähig sind oder eine stationäre Behandlung benötigen. § 47 *Krankengeld der Sozialen Entschädigung SGB XIV*

385. Beihilfe, finanzielle Unterstützung bei erheblicher Beeinträchtigung der Erwerbsgrundlage oder bei unzureichenden Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts. § 48 *Beihilfe bei erheblicher Beeinträchtigung der Erwerbsgrundlage SGB XIV*

386. Zuschuss für Zahnersatz, finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Zahnersatzes wegen anerkannter Schädigungsfolgen. § 49 *Zuschüsse bei Zahnersatz SGB XIV*

387. Erstattung von Kosten für selbst beschaffte notwendige Behandlung von Schädigungsfolgen, auch wenn nach Abschluss der Krankenbehandlung keine Gesundheitsstörung mehr vorliegt oder wenn die Geschädigten durch Umstände, die außerhalb ihres Willens lagen, daran gehindert waren, diesen Anspruch vor Beginn der Behandlung geltend zu machen. § 50 *Erstattung von Kosten bei selbst beschaffter Krankenbehandlung SGB XIV*

388. Erstattung von Kosten für notwendige Krankenbehandlungen im Ausland und weitere damit verbundene Kosten, Erstattung von Kosten für notwendige Krankenbehandlungen von Geschädigten im Ausland, sowie die Erstattung von weiteren notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Krankenbehandlung anfallen. § 51 *Erstattung von Kosten für Krankenbehandlung bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt SGB XIV*

389. Krankengeld der Sozialen Entschädigung, Entrichtung von Beiträgen zur Arbeitsförderung

und zur gesetzlichen Rentenversicherung. § 52 *Beiträge zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung SGB XIV*

390. Übernahme von notwendigen Reisekosten einschließlich des Gepäcktransports sowie der Kosten für Verpflegung und Unterkunft im Zusammenhang mit einer Krankenbehandlung. § 53 *Reisekosten SGB XIV*

391. Leistungen zum Betrieb, Unterhalt, Unterstellen und Abstellen eines Kraftfahrzeuges, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen, Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen einschließlich des Arbeitsförderungsgeldes, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern, ein Budget für Arbeit und ein Budget für Ausbildung. § 63 *Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben SGB XIV*

392. Übergangsgeld, Reisekosten, Haushalts- oder Betriebshilfe, Kinderbetreuungskosten, finanzielle Unterstützung und materielle Hilfe für Geschädigte und Hinterbliebene, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. § 64 *Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen SGB XIV*

393. Leistungen zur Teilhabe, Unterstützung für Geschädigte, die aufgrund der Schädigungsfolgen zum leistungsberechtigten Personenkreis gehören. § 65 *Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB XIV*

394. Übernahme von Kosten für Geschädigte mit vorübergehender Einschränkung. § 73 *Kostenübernahme vor Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches SGB XIV*

395. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, diverse Leistungen entsprechend der Pflegebedürftigkeit. § 74 *Leistungen bei Pflegebedürftigkeit SGB XIV*

396. Pflegesachleistung, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Tagespflege und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Vollstationäre Pflege, Übernahme der notwendigen und angemessenen Kosten, die über die Leistungen des Vierten Kapitels des Elften Buches hinausgehen. § 75 *Ergänzende Leistungen bei Pflegebedürftigkeit SGB XIV*

397. Erstattung der Kosten für häusliche Pflege, Erstattung der Kosten für die Beschäftigung von Pflegekräften, einschließlich Sozialversicherungs- und Arbeitsförderungsbeiträgen, sowie Aufwendungen für die Erfüllung der Pflichten als Arbeitgeber. § 76 *Häusliche Pflege im Arbeitgebermodell SGB XIV*

398. Unterstützung für Geschädigte, finanzielle Unterstützung für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubblindheit. § 82 *Anspruch und Umfang SGB XIV*

399. Unterstützung für Geschädigte, finanzielle Unterstützung für Geschädigte basierend auf dem Grad der Schädigungsfolgen. § 83 *Monatliche Entschädigungszahlung SGB XIV*

400. Unterstützung für Geschädigte, Abfindung für Geschädigte, die einen Anspruch auf eine monatliche Entschädigungszahlung haben. Die Abfindung beträgt das 60-fache der monatlichen Entschädigungszahlung und wird auf Antrag gewährt. § 84 *Abfindung SGB XIV*

401. Monatliche Entschädigungszahlungen für Witwen, Witwer oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, und zusätzliche Zahlung für minderjährige Kinder. § 85 *Monatliche Entschädigungszahlung an Witwen und Witwer sowie an Partner einer eheähnlichen SGB XIV*

402. Abfindung anstelle der monatlichen Entschädigungszahlung, eine einmalige Abfindung für Witwen und Witwer anstelle der monatlichen Entschädigungszahlung. Die Höhe der Abfindung beträgt 132.386 Euro. § 86 *Abfindung für Witwen und Witwer SGB XIV*

403. Monatliche Entschädigungszahlungen für Waisen. § 87 *Monatliche Entschädigungszahlung an Waisen SGB XIV*

404. Monatliche Entschädigungszahlung für Eltern eines verstorbenen Geschädigten, Eltern, die

voll erwerbsgemindert sind, aus zwingenden Gründen keine zumutbare Erwerbstätigkeit ausüben können oder das 60. Lebensjahr vollendet haben. *§ 88 Monatliche Entschädigungszahlung an hinterbliebene Eltern SGB XIV*

405. Berufsschadensausgleich, monatlicher Ausgleich für den Einkommensverlust, der durch eine gesundheitliche Schädigung entstanden ist. *§ 89 Voraussetzung und Höhe SGB XIV*

406. Besondere Leistungen im Einzelfall, Leistungen zum Lebensunterhalt, Förderung einer Ausbildung, Weiterführung des Haushalts, Leistungen in sonstigen Lebenslagen. *§ 92 Anspruch und Umfang SGB XIV*

407. Leistungen zum Lebensunterhalt, finanzielle Unterstützung für Geschädigte und Hinterbliebene zur Sicherung des Lebensunterhalts. *§ 93 Leistungen zum Lebensunterhalt SGB XIV*

408. Übernahme der Rückzahlung des Ausbildungsdarlehens für Geschädigte und Waisen, wenn die Ausbildung schädigungsbedingt erfolgt. *§ 94 Leistung zur Förderung einer Ausbildung SGB XIV*

409. Unterstützung bei der Weiterführung des Haushaltes. *§ 95 Leistungen zur Weiterführung des Haushalts SGB XIV*

410. Leistungen in sonstigen Lebenslagen, Unterstützung für Geschädigte, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. *§ 96 Leistungen in sonstigen Lebenslagen SGB XIV*

411. Übernahme der Kosten für Überführung und Bestattung, die an den Folgen einer anerkannten Schädigung gestorben ist. *§ 99 Leistungen bei Überführung und Bestattung SGB XIV*

412. Leistungen für Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene, Anspruch auf soziale Entschädigung nach Beendigung des Dienstverhältnisses. *§ 103 Leistungen für Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene SGB XIV*

AFBG

Bildung und Ausbildung

413. Beitrag zu den Kosten der Lehrveranstaltung und Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs. *§ 10 Umfang der Förderung - AFBG*

414. Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Förderung der Erstellung der fachpraktischen Arbeit, Unterhaltsbeitrag, Kinderbetreuungszuschlag. *§ 12 Förderungsart - AFBG*

415. Freistellung von der Verpflichtung zur Rückzahlung eines Darlehens unter bestimmten Einkommensbedingungen. *§ 13a Einkommensabhängige Rückzahlung - AFBG*

Bildung und Unternehmertum

416. Darlehenserlass und Stundung, Erlass von 50 Prozent des noch nicht fälligen Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach Bestehen der Fortbildungsprüfung. *§ 13b Erlass und Stundung - AFBG*

AsylbLG

Sozialhilfe

417. Leistungen zur Deckung des Grundbedarfs, Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. § 3 *Grundleistungen* - AsylbLG

418. Leistungen zur Deckung des Grundbedarfs, monatliche Geldleistungen für verschiedene Gruppen von Leistungsberechtigten, einschließlich Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, basierend auf ihren individuellen Lebensumständen und Bedürfnissen. § 3a *Bedarfssätze der Grundleistungen* - AsylbLG

Gesundheitsleistungen

419. Ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Versorgung mit Zahnersatz, Hilfe und Betreuung für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Hebammenhilfe, Bereitstellung von medizinischen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten sowie spezielle Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen. § 4 *Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt* - AsylbLG

420. Sonstige Leistungen, Sach- oder Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht umfassen. § 6 *Sonstige Leistungen* - AsylbLG

Asylbewerberleistung

421. Erstattung von Aufwendungen in Eilfällen, wenn diese bei rechtzeitigem Einsetzen von Leistungen nach den §§ 3, 4 und 6 nicht zu erbringen gewesen wären. § 6a *Erstattung von Aufwendungen anderer* - AsylbLG

BAföG

Bildung und Ausbildung

422. Ausbildungsförderung, finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt und die Ausbildung des Auszubildenden. Die Ausbildungsförderung wird als Zuschuss oder Darlehen für den Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie für die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht, geleistet. § 11 *Umfang der Ausbildungsförderung* - BAföG, § 17 *Förderungsarten* - BAföG

423. Ausbildungsförderung, monatliche finanzielle Unterstützung für Schüler und Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, sowie Reisekostenzuschüsse für Ausbildungen im Ausland. § 12 *Bedarf für Schüler* - BAföG

424. Ausbildungsförderung, monatliche finanzielle Unterstützung für Auszubildende, die sich je nach Art der Ausbildung und Wohnsituation unterscheidet. § 13 *Bedarf für Studierende* - BAföG

425. Ausbildungsförderung, monatliche Erhöhung des Bedarfs um 102 Euro für den Krankenversicherungsbeitrag und um weitere 35 Euro für den Pflegeversicherungsbeitrag von Auszubildenden, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. § 13a *Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag* - BAföG

426. Ausbildungsförderung, monatliche finanzielle Unterstützung, die mit der Ausbildung des Praktikanten in Verbindung steht. § 14 *Bedarf für Praktikanten* - BAföG

427. Ausbildungsförderung, monatlicher Zuschlag von 160 Euro pro Kind unter 14 Jahren für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind in einem Haushalt leben. § 14b *Zusatzleistung für Auszubildende mit Kind (Kinderbetreuungszuschlag)* - BAföG

428. Finanzielle Unterstützung für Auszubildende und ihre Familien, Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder Lebenspartners. § 25 *Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder Lebenspartners* - BAföG

429. Finanzielle Unterstützung für Auszubildende und ihre Familien, Freibeträge vom Vermögen. § 29 *Freibeträge vom Vermögen* - BAföG

430. Studienstarthilfe, finanzielle Unterstützung für den Beginn eines Studiums. § 56b *Nichtanrechnung* - BAföG

Ausbildungsförderung

431. Finanzielle Unterstützung für Auszubildende und ihre Familien. § 23 *Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden* - BAföG

432. Studienstarthilfe, finanzielle Unterstützung für Auszubildende, die sich erstmalig an einer Ausbildungsstätte oder Hochschule immatrikulieren und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Umfang der finanziellen Studienstarthilfe. § 56 *Leistungsberechtigte, Verfahren, Zuständigkeit; Verordnungsermächtigung* - BAföG, § 56a *Förderungsart und Umfang* - BAföG

BeamtVG

Versorgung von Beamten und Richtern des Bundes

433. Ruhegehalt für Beamte, beinhaltet eine finanzielle Unterstützung für Beamte nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit. § 14 *Höhe des Ruhegehalts - BeamtVG*

434. Ruhegehalt für Beamte, vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes für Beamte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind und bestimmte Bedingungen erfüllen. § 14a *Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes - BeamtVG*

435. Hinterbliebenenversorgung, die Bezüge des verstorbenen Beamten für den Sterbemonat, einschließlich einer möglichen Aufwandsentschädigung, werden an die Erben oder bestimmte Hinterbliebene ausgezahlt. § 17 *Bezüge für den Sterbemonat - BeamtVG*

436. Hinterbliebenenversorgung, einmalige Zahlung in Höhe des Zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen an den hinterbliebenen Ehegatten und die Abkömmlinge des Beamten. § 18 *Sterbegeld - BeamtVG*

437. Hinterbliebenenversorgung, finanzielle Unterstützung für die Witwe eines Beamten auf Lebenszeit oder eines Ruhestandsbeamten unter bestimmten Bedingungen. Das Witwengeld beträgt 55 Prozent des Ruhegehalts, das der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er am Todestage in den Ruhestand getreten wäre. § 19 *Witwengeld - BeamtVG*, § 20 *Höhe des Witwengeldes - BeamtVG*

438. Hinterbliebenenversorgung, einmalige Zahlung, die das Vierundzwanzigfache des monatlichen Witwengeldes oder Unterhaltsbeitrages beträgt, im Falle einer Heirat der Witwe. § 21 *Witwenabfindung - BeamtVG*

439. Hinterbliebenenversorgung, Unterhaltsbeitrag in Höhe des Witwengeldes für die geschiedene oder verwitwete Ehefrau eines verstorbenen Beamten oder Ruhestandsbeamten, sofern sie erwerbsgemindert ist, ein waisengeldberechtigtes Kind erzieht oder das sechzigste Lebensjahr vollendet hat. § 22 *Unterhaltsbeitrag für nicht waisengeldberechtigte Witwen und frühere Ehefrauen - BeamtVG*

440. Hinterbliebenenversorgung, Kinder eines verstorbenen Beamten erhalten Waisengeld, wenn der Beamte die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 erfüllt hat. Das Waisengeld beträgt für die Halbwaise zwölf Prozent und für die Vollwaise zwanzig Prozent des Ruhegehalts, das der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können. § 23 *Waisengeld - BeamtVG*, § 24 *Höhe des Waisengeldes - BeamtVG*

441. Hinterbliebenenversorgung, finanzielle Unterstützung bis zu der in den §§ 19, 20 und 22 bis 25 vorgesehenen Höhe. § 26 *Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene von Beamten auf Lebenszeit und auf Probe - BeamtVG*

442. Hinterbliebenenversorgung, finanzielle Unterstützung für den Witwer oder den geschiedenen Ehemann einer verstorbenen Beamtin oder Ruhestandsbeamtin. § 28 *Witwerversorgung - BeamtVG*

443. Auszahlung von Bezügen an verschollene Beamte bis zum Zeitpunkt, an dem ihr Tod wahrscheinlich ist. Danach erhalten die Hinterbliebenen, die im Falle des Todes des Verschollenen Witwen- oder Waisengeld erhalten würden oder einen Unterhaltsbeitrag erhalten könnten, diese Bezüge. § 29 *Zahlung der Bezüge - BeamtVG*

444. Unfallfürsorge, Ersatz für beschädigte oder verlorene Gegenstände, die der Beamte zur Dienstausbübung benötigt hat, und Erstattung von Kosten für Erste-Hilfe-Leistungen nach einem Unfall. § 32 *Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen - BeamtVG*

445. Unfallfürsorge, medizinische Versorgung, Rehabilitationsmaßnahmen, Pflege, Haushaltshilfe, Fahrten, Kleider- und Wäscheverschleiß, Kraftfahrzeughilfe, Anpassung des Wohnumfelds und

Bestattungskosten im Falle des Todes durch einen Dienstunfall. § 33 *Heilverfahren - BeamtVG*

446. Unfallfürsorge, Erstattung der Kosten für notwendige Pflege in angemessenem Umfang. § 34 *Pflegekosten - BeamtVG*

447. Unfallfürsorge, Unfallausgleich für den Verletzten, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge eines Dienstunfalls um mindestens 25 Prozent für mehr als sechs Monate gemindert ist. § 35 *Unfallausgleich - BeamtVG*

448. Unfallfürsorge, finanzielle Unterstützung, die mindestens 66,67 Prozent und maximal 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge beträgt. § 36 *Unfallruhegehalt - BeamtVG*

449. Unfallfürsorge, das Unfallruhegehalt wird einem Beamten gewährt, wenn er infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden ist und in den Ruhestand versetzt wurde. § 37 *Erhöhtes Unfallruhegehalt - BeamtVG*

450. Unterhaltsbeitrag für die Dauer einer durch den Dienstunfall verursachten Erwerbsbeschränkung. § 38 *Unterhaltsbeitrag für frühere Beamte und frühere Ruhestandsbeamte - BeamtVG*

451. Unfallfürsorge, finanzielle Unterstützung für Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch einen Dienstunfall der Mutter gemindert wurde. § 38a *Unterhaltsbeitrag bei Schädigung eines ungeborenen Kindes - BeamtVG*

452. Unfallfürsorge, Witwengeld und Waisengeld. § 39 *Unfall- Hinterbliebenenversorgung - BeamtVG*

453. Unfallfürsorge, Unterhaltsbeitrag für Verwandte der aufsteigenden Linie, deren Unterhalt zur Zeit des Dienstunfalles ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde. § 40 *Unterhaltsbeitrag für Verwandte der aufsteigenden Linie - BeamtVG*

454. Unfallfürsorge, Unterhaltsbeitrag für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Beamten oder Ruhestandsbeamten. § 41 *Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene - BeamtVG*

455. Unfallfürsorge, einmalige finanzielle Entschädigung für Bundesbeamte und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, die einen Dienstunfall oder einen Einsatzunfall erleiden. § 43 *Einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung - BeamtVG*

456. Unfallfürsorge, Ersatz von Schäden, die einem Beamten oder anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes während besonderer Verhältnisse entstehen. § 43a *Schadensausgleich in besonderen Fällen - BeamtVG*

457. Übergangsgeld für Beamte, Finanzielle Unterstützung nach der Entlassung, die sich nach der Dauer der Beschäftigungszeit richtet. § 47 *Übergangsgeld - BeamtVG*

458. Übergangsgeld für Beamte, das Übergangsgeld für Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, beträgt 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, in der der Beamte sich zur Zeit seiner Entlassung befand. § 47a *Übergangsgeld für entlassene politische Beamte - BeamtVG*

459. Ausgleichszahlung in Höhe des Fünffachen der Dienstbezüge des letzten Monats, jedoch nicht über 4.091 Euro, für Beamte, die vor Vollendung des 67. Lebensjahres wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten. § 48 *Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen - BeamtVG*

460. Familienzuschlag und Ausgleichsbetrag, finanzielle Unterstützung für Beamte, Ruhestandsbeamte und deren Familien in Form von Familienzuschlägen und Ausgleichsbeträgen. § 50 *Familienzuschlag und Ausgleichsbetrag - BeamtVG*

461. Erhöhung des Ruhegehalts für jeden Monat einer dem Beamten zuzuordnenden Kindererziehungszeit um einen Kindererziehungszuschlag § 50a *Kindererziehungszuschlag - BeamtVG*

462. Erhöhung des Ruhegehalts um einen Kindererziehungsergänzungszuschlag für Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres oder Zeiten der nicht-

werbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. § 50b *Kindererziehungsergänzungszuschlag* - BeamtVG

463. Erhöhtes Witwengeld durch einen Kinderzuschlag für jeden Monat einer Kindererziehungszeit bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. § 50c *Kinderzuschlag zum Witwengeld* - BeamtVG

464. Kindererziehungsergänzungszuschlag, finanzielle Unterstützung, die an den aktuellen Rentenwert gekoppelt ist und unter bestimmten Voraussetzungen für die Kindererziehung gewährt wird. § 50d Abs. 1 Satz 1 *zusammentreffen*, - BeamtVG

465. Pflegezuschlag und Kinderpflegeergänzungszuschlag für Beamte, die einen Pflegebedürftigen oder ein pflegebedürftiges Kind nicht erwerbsmäßig gepflegt haben. § 50d *Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag* - BeamtVG

466. Vorübergehende Leistungen für Versorgungsempfänger, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten. § 50e *Vorübergehende Gewährung von Zuschlägen* - BeamtVG

467. Heilverfahren, Ersatz von Sachschäden, Unterhaltsbeitrag, Heilverfahren im Falle eines Dienstunfalls, Ersatz von Sachschäden und einen nach billigem Ermessen festzusetzenden Unterhaltsbeitrag. § 68 *Ehrenbeamte* - BeamtVG

468. Unterhaltsbeiträge für geschiedene Ehegatten. § 86 *Hinterbliebenenversorgung* - BeamtVG

469. Versorgung von Beamten, Entschädigung aus einer Unfallversicherung. § 87 *Unfallfürsorge* - BeamtVG

BEEG

Familienleistungen

470. Elterngeld, das Elterngeld beträgt 67 Prozent des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes und wird bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 Euro monatlich gezahlt. § 2 *Höhe des Elterngeldes - BEEG*

471. Geschwisterbonus, Erhöhung des Elterngeldes um 10 Prozent oder mindestens 75 Euro für berechnigte Personen, die in einem Haushalt mit zwei Kindern unter drei Jahren oder drei oder mehr Kindern unter sechs Jahren leben. § 2a *Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag - BEEG*

472. Finanzielle Unterstützung für Eltern nach der Geburt eines Kindes. § 3 *Anrechnung von anderen Einnahmen - BEEG*

473. Elterngeld und Elterngeld Plus, finanzielle Unterstützung für Eltern nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld Plus beträgt monatlich höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes. § 4a *Berechnung von Basiselterngeld und Elterngeld Plus - BEEG*

474. Partnerschaftsbonus, zusätzlicher Monatsbetrag für Eltern, die bestimmte Erwerbstätigkeitsvoraussetzungen erfüllen. § 4b *Partnerschaftsbonus - BEEG*

BKGG

Familienleistungen

475. Kindergeld, finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern unter 25 Jahren, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. *§ 6a Kinderzuschlag - BKGG*

Bildung und Teilhabe

476. Erweiterte Leistungen Kindergeld, finanzielle Unterstützung für Bildung und Teilhabe eines Kindes, das in einem Haushalt mit der berechtigten Person lebt. *§ 6b Leistungen für Bildung und Teilhabe - BKGG*

EStG

Altersvorsorge

477. Zusätzliche Altersvorsorge, Regelung der zusätzlichen Altersvorsorgeförderung durch Sonderausgabenabzug und Zulagen, insbesondere für Beiträge zur Riester-Rente. § 10a *Zusätzliche Altersvorsorge* - EStG

Freibeträge

478. Altersentlastungsbetrag, Minderung der Steuerlast für ältere Steuerpflichtige, indem ein Teil ihrer nicht rentenbezogenen Einkünfte steuerfrei gestellt wird. § 24a *Altersentlastungsbetrag* - EStG

479. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, alleinerziehenden Steuerpflichtigen mit mindestens einem Kind wird ein Freibetrag gewährt. § 24b *Entlastungsbetrag für Alleinerziehende* - EStG

480. Kinderfreibetrag und Familienleistungsausgleich, steuerlicher Betrag, der den Eltern gewährt wird, um das Existenzminimum ihrer Kinder steuerfrei zu stellen. § 32 *Kinder, Freibeträge für Kinder* - EStG, § 31 *Familienleistungsausgleich* - EStG

Außergewöhnliche Belastung

481. Steuerliche Unterstützung im Fall von besonderen Belastungen wie z. B. der Pflege Angehöriger. § 33a *Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen* - EStG

Pauschbetrag

482. Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen, Hinterbliebene und Pflegepersonen: Menschen mit Behinderungen können Pauschbeträge je nach Grad der Behinderung geltend machen (zwischen 360 € und 1.420 €); Hinterbliebene (z. B. Witwen/Witwer) erhalten einen Pauschbetrag von 1.200 € jährlich, wenn sie Unterhalt gezahlt haben; Pflegepersonen von mindestens Pflegegrad 4 erhalten einen Pauschbetrag von 924 € jährlich, wenn sie Pflege im eigenen Haushalt leisten. § 33b *Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen, Hinterbliebene und Pflegepersonen* - EStG

Kindergeld

483. Kindergeld, monatlich für jedes Kind 255 Euro. § 66 *Höhe des Kindergeldes, Zahlungszeitraum* - EStG, § 62 *Anspruchsberechtigte* - EStG, § 63 *Kinder* - EStG, § 1 *Anspruchsberechtigte* - BKGG

484. Kindergeld-Sonderfall ermöglicht die Auszahlung des Kindergeldes direkt an das Kind oder an eine andere unterstützende Person, wenn der Kindergeldberechtigte seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt. § 74 *Zahlung des Kindergeldes in Sonderfällen* - EStG

Altersvorsorgezulage

485. Altersvorsorgezulageberechtigung, Anspruch auf Altersvorsorgezulage für begünstigte Personen, und auch der Ehegatte kann zulageberechtigt sein, wenn bestimmte Voraussetzungen wie das Vorhandensein eines Altersvorsorgevertrags und Mindestbeiträge erfüllt sind. § 79 *Zulageberechtigte - EStG*

486. Grundzulage, Zulageberechtigte erhalten eine Grundzulage von 175 Euro jährlich erhält, beginnend ab dem Beitragsjahr 2018. Zulageberechtigte, die zu Beginn des Beitragsjahres noch nicht 25 Jahre alt sind, erhalten zusätzlich eine einmalige Erhöhung der Grundzulage um 200 Euro, jedoch nur für das erste Jahr, in dem eine Zulage beantragt wird. § 84 *Grundzulage - EStG*

487. Kinderzulage, jährlich 185 Euro für jedes Kind, für das Kindergeld festgesetzt wird, und erhöht sich auf 300 Euro für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2007 geboren wurden. § 85 *Kinderzulage - EStG*

FPfZG

Pflege

488. Familienpflegezeit, Freistellung von der Arbeit für bis zu 24 Monate zur Pflege eines nahen Angehörigen. § 2 Familienpflegezeit - FPfZG, § 2a Inanspruchnahme der Familienpflegezeit - FPfZG

Finanzielle Unterstützung

489. Zinsloses Darlehen während der Freistellung, das in monatlichen Raten ausgezahlt wird. Die Höhe des Darlehens beträgt die Hälfte der Differenz zwischen dem pauschalierten monatlichen Nettoentgelt vor und während der Freistellung. § 3 Förderung der pflegebedingten Freistellung von der Arbeitsleistung - FPfZG

490. Stundung der Rückzahlung eines Darlehens unter bestimmten Bedingungen, Teilerlass des Darlehens bei fortbestehender Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen. § 7 Härtefallregelung - FPfZG

Mutterschutz

491. Zuschuss während des Beschäftigungsverbots, Beamtinnen erhalten einen Zuschuss von 13 Euro für jeden Kalendertag eines Beschäftigungsverbots in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und eines Beschäftigungsverbots nach der Entbindung – einschließlich des Entbindungstages –, der in eine Elternzeit fällt. § 5 Zuschuss bei Beschäftigungsverbot während einer Elternzeit - FPfZG

Familienleistungen

492. Elternzeit für Beamtinnen und Beamte, Anspruch auf Elternzeit ohne Dienst- oder Anwärterbezüge. § 6 Anwendung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes - FPfZG

MuSchG

Sozialversicherung

493. Erstattung der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung während der Elternzeit. § 9
Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen - MuSchEltZV

Mutterschaftsleistungen

494. Mutterschaftsgeld, finanzielle Unterstützung für Frauen vor und nach der Entbindung sowie am Entbindungstag. § 19 *Mutterschaftsgeld - MuSchG*

495. Mutterschaftsgeld-Zuschuss, während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag. § 20 *Zuschuss zum Mutterschaftsgeld - MuSchG*

UhVorschG

Unterhaltsleistungen

496. Finanzielle Unterhaltsleistung, wird an berechnigte Personen ausgezahlt und kann durch verschiedene Faktoren, wie das Vorhandensein von Kindergeld oder Einkünften des Berechnigten, gemindert werden. § 2 *Umfang der Unterhaltsleistung* - UhVorschG, § 9 *Verfahren und Zahlungsweise* - UhVorschG

Familien - und Kinderleistungen

497. Nichtverfolgung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs, wenn der nicht im Haushalt lebende Elternteil Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht und kein eigenes Einkommen hat. § 7a *Übergegangene Ansprüche des Berechnigten bei Leistungsunfähigkeit* - UhVorschG

WoGG

Wohnungsbeihilfe

498. Wohngeld, Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für den selbst genutzten Wohnraum. § 1
Zweck des Wohngeldes - WoGG, § 26 Zahlung des Wohngeldes - WoGG

499. Freibeträge für bestimmte Haushaltsmitglieder, Minderung des anrechenbaren Einkommens um mehr oder überhaupt Wohngeld zu erhalten. § 17 *Freibeträge - WoGG*

500. Freibetrag, durch Abzug der gesetzlich geregelten Unterhaltsaufwendungen wird das anrechenbare Einkommen gesenkt. § 18 *Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen - WoGG*

501. Vorläufige Zahlung des Wohngeldes, wenn zur Feststellung des Wohngeldanspruchs voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Anspruch auf Wohngeld besteht. § 26a *Vorläufige Zahlung des Wohngeldes - WoGG*

502. Finanzielle Unterstützung zur Deckung der Wohnkosten im Todesfall. § 30 *Rücküberweisung und Erstattung im Todesfall - WoGG*